

Aufnahmekriterien für Ärzte

Für Ärzte, die einen Antrag auf Aufnahme in das Lymphnetz stellen, gelten folgende Voraussetzungen (Aufnahmekriterien):

- Niederlassung als Facharzt oder Tätigkeit als angestellter Arzt (seit mindestens 2 Jahren).
- Der antragstellende Arzt sollte ein „Gefäßmediziner“: Facharzt für Gefäßchirurgie oder Angiologie sein. Gefordert wird alternativ mindestens der Nachweis der Zusatzbezeichnung Phlebologie.
- Nachweis einer Mitgliedschaft in einer lymphologischen Fachgesellschaft oder einem Berufsverband bzw. Teilnahme an einem lymphologischen Qualitätszirkel (seit mind. 2 Jahren)
- Nachweis von Behandlungserfahrung von Patienten mit unterschiedlichen lymphologischen Krankheitsbildern.
- Zustimmung zur Umsetzung der Qualitätskriterien des Lymphnetzes.
- Zustimmung zur aktiven Mitarbeit im Lymphnetz.
- Nachweis von lymphologischen Weiterbildungen.
 - Zertifikate anbei

Hiermit bestätige ich, dass die o. g. Angaben wahrheitsgetreu sind.

Datum, Ort

Stempel, Unterschrift